

Der Landrat



Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An die
Jägerschaft

im Kreis Gütersloh

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
2.3.1

Datum
23.06.2025

Afrikanische Schweinepest

Landesweites ASP-Monitoring bei erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei 5 tot aufgefundenen Wildschweinen im Landkreis Olpe (Sauerland) in NRW am diesjährigen Pfingstwochenende erfordert eine zwingend notwendige Anpassung des bereits seit einigen Jahren bei uns bestehenden ASP-Monitorings.

Mit einer erhöhten Überwachung und einer Ausweitung des bisherigen Monitorings sollen im Bedarfsfall möglichst frühzeitig weitere Ausbrüche der ASP in der nordrhein-westfälischen Wildschweinpopulation erkannt und festgestellt werden. Nur so können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die eine Weiterverbreitung der Schweinepest eindämmen sollen. Dafür bitte ich um Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung. Die Untersuchung ist kostenfrei!

Bislang erfolgte die Untersuchung auf ASP insbesondere bei verendet aufgefundenen Wildschweinen sowie bei erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigten. Im Rahmen dieses Monitorings waren Tupfer- und Blutproben oder Organproben zu untersuchen.

Ab sofort bitte ich nunmehr folgende ergänzende Punkte zu beachten:

- Bei **allen erlegten Wildschweinen** ist die Entnahme von EDTA-Blutproben erforderlich.
- Bei **tot aufgefundenen Wildschweinen** (dazu zählt auch Unfallwild!) sind möglichst Tupfer mit Herzblut und ggf. Teile der Milz, im Falle eines Tierkörperteils möglichst ein Röhrenknochen oder das Brustbein einer Untersuchung zuzuführen.
- Auch bei **stark verwesenen Tieren/Kadavern** ermöglicht eine Probenahme aus Röhrenknochen oder dem Brustbein noch eine erfolgreiche Untersuchung. Daher sind auch Tiere/Kadaver in einem fortgeschrittenen Verwesungszustand zu beproben!
- Die Verwendung des beigegefügt, zu diesem Zwecke angepassten Probenbegleitscheines unter Angabe der Georeferenzdaten des Fundortes ist erforderlich.

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Ansprechperson

Frau Dr. Neudecker
Raum 002
Telefon +49 5241 85-1307
Fax +49 5241 85-31307
J.Neudecker@kreis-guetersloh.de

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Goethestr. 12
Gütersloh

Zentrale
Telefon +49 5241 85-0
Fax +49 5241 85-4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse
Gütersloh-Rietberg-Versmold
IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank in Ostwestfalen
IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Die Proben sind zusammen mit einem Untersuchungsantrag direkt dem zuständigen Untersuchungsamt (CVUA-OWL, Westersfeldstraße 1, 32758 Detmold) zuzuleiten.

Alternativ können diese auch gerne zusammen mit den Trichinenproben an folgenden weiteren Stellen abgegeben werden:

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittel-
überwachung des Kreises Gütersloh
Goethestraße 12
33330 Gütersloh (bis einschließlich 17.07.2025)

Achtung, wir ziehen um!!!

ab 18.07.2025:

**Avenwedder Straße 55
33335 Gütersloh**

sowie

Dr. Heiner Vorbohle
Lange Straße 5
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Von der bisherigen Regelung, die Trichinenproben in den Schlachthöfen abzugeben, bitte ich ab sofort - insbesondere aus seuchenrechtlichen Gründen - abzusehen!!!

Der Probentransport zum Untersuchungsamt wird anschließend von uns organisiert.

In diesem Zusammenhang bitte unbedingt auf eine ordnungsgemäße bzw. auslaufsichere Verpackung zu achten!

Von der Möglichkeit, einen ganzen Tierkörper zur Untersuchung einzusenden, soll aus logistischen Gründen möglichst kein Gebrauch bzw. erst nach Rücksprache und ausdrücklicher Zustimmung von uns gemacht werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zudem ein Merkblatt zur Probeentnahme sowie ein Muster des Untersuchungsantrages. Probeentnahmematerialien sowie weitere Untersuchungsanträge liegen bei uns in der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh zur Abholung bereit.

Bei Bedarf senden wir Ihnen aber auch gerne die entsprechenden Unterlagen zu. Hierzu rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 05241/85-1303 (Frau Wilberg) an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jakob Decker
(Abteilungsleiter)